

GRUNDSÄTZE #INKLUSIVE KULTUR

Die Vision der ARGO baut der Umsetzung von Art. 30 UN-BRK verpflichtet auf Inklusion und Teilhabe an Kultur auf. Sich mit dem Kulturerbe auseinanderzusetzen und sich kulturelle Praktiken anzueignen soll nicht wenigen möglich sein, sondern vielen unterschiedlichen Menschen, die dabei jeweils ihre Besonderheiten und persönlichen Lebenswelten einbringen und so zu einer diversen Gesellschaft beitragen. Damit auch Menschen mit geistiger Behinderung in kulturelle Aktivitäten eingebunden werden und daran teilhaben können, setzt unser Vorhaben bei der Verbesserung der Kulturvermittlung an (mehr dazu hier: "Kulturvermittlung fördern")

Wir arbeiten partizipativ und binden von Anfang an Kulturschaffende, Fachpersonen aus der Sozial- und Sonderpädagogik und Menschen mit Behinderung ein. Gemeinsam wollen wir ausloten, welche Anforderungen an bedürfnisgerechte Angebote notwendig sind und wie diese umgesetzt werden können. So lernen wir miteinander und profitieren voneinander. Indem wir der Kulturbranche eine Plattform bieten, schaffen wir eine Schnittstelle zwischen Kulturakteuren sowie Menschen mit Behinderung:

Wir unterstützen Menschen mit Behinderung bei der Teilnahme an kulturellen Angeboten. Sie lernen dabei, sich mit der eigenen Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit auseinanderzusetzen, werden sich ihrer eigenen Kompetenzen bewusst und bringen diese aktiv ein. Sie bestimmen bei der Erarbeitung und Gestaltung eines Angebots mit. Gleichzeitig fördern wir beteiligte Organisationen und Kulturschaffende bei der aktiven Auseinandersetzung und Umsetzung mit den Themen kulturelle Teilhabe und Inklusion und unterstützen sie bei der Entwicklung inklusiver Angebote, die die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit geistiger Behinderung berücksichtigen. Dies können sowohl zielgruppenorientierte Angebote sein, die für relativ homogene Gruppen mit Beeinträchtigungen funktionieren, als auch inklusive Formate, die für heterogene Gruppen funktionieren. Das heisst Angebote, die für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen interessant und möglich sind und auf diese Weise gegenseitige Berührungspunkte abbauen helfen.

Damit leisten wir einen Beitrag nicht nur zur Verbesserung der Kulturvermittlung, sondern insbesondere auch zu ihrer Neuausrichtung (mehr dazu hier: [Info für Kulturschaffende](#)). Teilnehmende werden zu Akteuren, Menschen mit Behinderung werden Handelnde und Gestaltende. Sie gestalten Kulturorte und -angebote mit: Auf welche Art möchten sie an Kultur teilhaben, ihre eigene Kreativität und ihre spezifischen Bedürfnisse an Kulturangebote einbringen? Und Kulturschaffende werden sensibilisiert: Sie lernen Menschen mit geistiger Behinderung, ihre Möglichkeiten und Bedürfnisse besser kennen. Und sie werden befähigt, ihre Angebote anzupassen und zu inklusiven Angeboten weiterzuentwickeln.

Ihr Kontakt



ARGO Geschäftsstelle
Dr. Erika Holenweger
Leiterin Fachstelle inklusive Kultur
Bahnhofstrasse 3
7000 Chur
T 081 257 03 68
erika.holenweger@argo-gr.ch